

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/1035

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen Friedberg, den 01.03.2019

60/1

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	Zur Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Bebauungsplan Nr. 24 "Am Pfaffenbrunnen" in Friedberg - Kernstadt, 3. Änderung hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.12.2018, DS 16-21/0876

Beschlussentwurf:

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.

Die im Zuge der vorliegenden Planung berührten Belange werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt.)

1. Stellungnahme des Wetteraukreises (29.01.2019)

Beschlussvorschlag zu 1

Die vorgetragenen Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Forderung wird Rechnung getragen und wird zur weiteren Berücksichtigung als entsprechender Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen.

Beschlussvorschlag zu 3:

Der Forderung wird durch Überarbeitung und Austausch der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Rechnung getragen.

2. Stellungnahme der OVAGNetz (29.01.2019) Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

3. Regierungspräsidium Darmstadt – Kampfmittelräumdienst (12.02.2019)

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und durch Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

4. Bürger 30.01.2019

Beschlussvorschlag zu 1:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf.

Beschlussvorschlag zu 2:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf.

Beschlussvorschlag zu 3:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf.

Beschlussvorschlag zu 4:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf.

5. Bürger 29.01.2019

Beschlussvorschlag zu 1:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf.

Beschlussvorschlag zu 2:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf.

Beschlussvorschlag zu 3:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf.

Beschlussvorschlag zu 4:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf.

Beschlussvorschlag zu 5:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Bauleitplanung besteht kein Handlungsbedarf.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

- 1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 "Am Pfaffenbrunnen" in Friedberg Kernstadt, 3. Änderung, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
- 3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 24"Am Pfaffenbrunnen" in Friedberg Kernstadt, 3. Änderung, wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Am 06.12.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 "Am Pfaffenbrunnen", in Friedberg Kernstadt, gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern und gleichzeitig beschlossen den Änderungsentwurf gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Diese öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 02.01.2019 bis einschließlich 04.02,2019. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

Von folgenden Behörden wurden Anregungen und Hinweise geäußert

- 1. Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Kreisentwicklung (29.01.2019)
- 2. OVAGNetz (2901.2019)
- 3. Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst (12.02.2019)

Von 2 **Bürgern** wurden in Einzel Stellungnahmen Anregungen und Bedenken vorgetragen. Aus Datenschutzgründen sind Namen und Adressen in den Stellungnahmen entfernt. Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 "Am Pfaffenbrunnen", in Friedberg – Kernstadt, 3. Änderung (Plan und textliche Festsetzungen) mit den gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (1) HBO in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen kann somit gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen werden kann. Der vorliegende Entwurf der Begründung kann ebenfalls beschlossen werden.

Anlage/n:

Anlage 1 - Beschlussempfehlungen, Gegenüberstellung

Anlage 2 - Bebauungsplan

Anlage 3 - Begründung

Anlage 4 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Dezernent/in Amtsleiter/in

Der Magistrat hat am beschlossen: F.d.R.: - wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage - Der Ortsbeirat			
Der Ortsbeirat	Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:	
hat am beschlossen: F.d.R.: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage - Der Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur hat am beschlossen: F.d.R.: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage - Der Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr hat am beschlossen: F.d.R.: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage - Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am beschlossen: F.d.R.:	- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -		
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage - Der Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur hat am	Der Ortsbeirat		
Der Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur hat am	hat am beschlossen:	F.d.R.:	
hat am	- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -		
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage - Der Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr hat am	Der Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur		
Der Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr hat am	hat am beschlossen:	F.d.R.:	
hat am beschlossen: F.d.R.: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage	- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -		
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage	Der Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr		
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am beschlossen: F.d.R.:	hat am beschlossen:	F.d.R.:	
hat am beschlossen: F.d.R.:	- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -		
	Der Ausschuss für Stadtentwicklung		
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	hat am beschlossen:	F.d.R.:	
	- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -		

Der Haupt- und Finanzausschuss	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage	-
Die Stadtverordnetenversammlung	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage	-